



Aktenzeichen: Feldmann/Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 12.10.2016 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/251/2016

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	25.10.2016	
Magistrat	01.11.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2016	
Stadtverordnetenversammlung	15.11.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2016	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2016	

**Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 7 Flurstück 5, Am Geiersberg
- erneute Beratung**

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 21.7.2015 (Vorlage XI/108/2015) beschlossen, eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 7 Flurstück 5 (Feldweg) Am Geiersberg mit ca. 400 m² zum Pauschalpreis von 25.000,00 € (Mischpreis Baulandpreis / Gartenlandpreis) an die Eigentümer des angrenzenden Grundstückes Am Geiersberg 4 a zu verkaufen. Vor Verkauf sollte die Zustimmung des an der anderen Seite angrenzenden Grundstückes eingeholt und ein Einziehungsverfahren gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz betrieben werden.

Die Zustimmung des Nachbarn liegt vor. Die Erwerber haben im Nachgang der Beschlussfassung vorgetragen, dass Sie der Meinung sind, dass der von Ihnen angebotene Pauschalpreis zu hoch ist, da sich inzwischen herausgestellt hat, dass der Feldweg nicht eingezäunt werden darf, da die Fläche außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Am Geiersberg liegt. Es darf Kaminholz bis zu 40 m³ gelagert werden.

Die Stadt hat daraufhin ein Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses des Hochtaunuskreises eingeholt. Danach liegt der Verkehrswert zum Stichtag 03.08.2016 bei 1,50 €/m². Im Moment hat die Stadt durch die Pflege der dort sitzenden Sträucher einen jährlichen Pflegeaufwand von ca. 6.000 €.

Es wird vorgeschlagen, den Verkauf zum Verkehrswert 1,50 €/m² vorzunehmen, damit die Folgekosten für die Stadt reduziert werden können.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 7 Flurstück 5 , Am Geiersberg mit ca. 400 m² zum Preis von 1,50 €/m² an die Eigentümer des Grundstückes Am Geiersberg 4 a zu verkaufen.

Die Vertragskosten gehen zu Lasten der Erwerber.

Ein Einziehungsverfahren gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz ist vor Beurkundung des Kaufvertrages vorzunehmen.

Die Beschlussfassung vom 21.7.2015 TOP 3.1 wird aufgehoben

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage:
1. Lageplan
2. Orthofoto
3. Auszug Bebauungsplan